

Antrag auf Erteilung einer gewerberechtlichen Erlaubnis

Grundstücks-, Wohnungs-, Darlehensvermittler-, Bauträger-, Baubetreuer-, und Wohnimmobilienverwaltertätigkeit nach § 34c Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)

An das

Landratsamt Heilbronn
Sicherheit und Ordnung
Gewerbe und Gaststätten
74064 Heilbronn

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an. Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Hinweise zum Datenschutz, zum Umgang mit Ausweisdokumenten und zu den benötigten Unterlagen.

1. Ich beantrage

- die **erstmalige Erteilung** einer Erlaubnis
 die **Erweiterung** einer bereits bestehenden Erlaubnis

zur Grundstücks-, Wohnungs-, Darlehensvermittler-, Bauträger-, Baubetreuer-, und Wohnimmobilienverwaltertätigkeit nach § 34c Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)

- für mich als **natürliche Person**:

nur bei Einzelfirma einer natürlichen Person			
Familienname, ggf. Geburtsname		Geschlecht	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> inter / divers
Vorname(n)		Geburtsdatum	
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Wohnung (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)			

- für folgende **juristische Person**:

GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, eG, KG, GmbH & Co. KG, OHG			
Firma			
Rechtsform:	<input type="checkbox"/> eingetragen im Handelsregister unter <input type="checkbox"/> Eintragung ist beantragt	HRA / HRB	
Anschrift der Hauptniederlassung (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			

nur bei KG, GmbH & Co. KG, OHG: bitte geben Sie persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafter mit an:

Name, Vorname bzw. Firma und Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

3. Beabsichtigte Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen

keine folgende:

Anschrift der Zweigstelle / Zweigniederlassung (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Anschrift der Zweigstelle / Zweigniederlassung (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

4. Geschäftsführung und zur Betriebsleitung bestellte Person(en)

identisch mit der unter Ziff. 1. genannten Person(en) folgende andere Person(en) :

bitte angeben: Geschäftsführung Betriebsleitung
Erforderlichenfalls weitere Personen bitte auf separatem Blatt in gleicher Weise aufführen.

Familienname, ggf. Geburtsname		Geschlecht	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> inter / divers
Vorname(n)		Geburtsdatum	
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Wohnung (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)			

bitte angeben: Geschäftsführung Betriebsleitung
Erforderlichenfalls weitere Personen bitte auf separatem Blatt in gleicher Weise aufführen.

Familienname, ggf. Geburtsname		Geschlecht	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> inter / divers
Vorname(n)		Geburtsdatum	
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Wohnung (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)			

5. Persönliche Verhältnisse der antragstellenden Person bzw. Vertretungsberechtigten

Bitte geben Sie Aufenthaltsorte in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung an: Erforderlichenfalls bitte weiteres Blatt beifügen. Bei Gesellschaften bitte auch für Vertretungsberechtigte angeben.			
von - bis	PLZ	Ort	Kreis

Wird **derzeit oder** wurde **zurückliegend eine gewerbliche Tätigkeit** - evtl. auch in einer anderen Branche - als Einzelunternehmer, GbR-Partner, Geschäftsführung einer GmbH, UG (haftungsbeschränkt), Vorstand einer AG, eG, als persönlich haftender und geschäftsführender Gesellschafter einer OHG oder KG ausgeübt?

bitte angeben: <input type="checkbox"/> nein, keine Erforderlichenfalls bitte weiteres Blatt beifügen. <input type="checkbox"/> ja, folgende Tätigkeit(en)		
von - bis	Name, ggf. Rechtsform und Anschrift des Betriebssitzes	Art des Gewerbes

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen zur Zuverlässigkeit: Erforderlichenfalls bitte weiteres Blatt beifügen.	
Sind aktuell Straf- oder Ermittlungsverfahren gegen Sie anhängig?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei (Behörde):
Sind Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig bzw. anhängig gewesen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei (Behörde):
Ist gegen Sie oder gegen die Gesellschaft ein Gewerbeunter-sagungsverfahren oder Widerrufsverfahren anhängig bzw. anhängig gewesen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei (Behörde):
Haben Sie bzw. die Gesellschaft die eidesstattliche Versicherung zur Vermögensoffenbarung abgegeben oder wurde Haftbefehl zur Erzwingung der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung zur Vermögensoffenbarung erlassen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei (Behörde): am (Datum):
Wurde gegen Sie bzw. gegen die Gesellschaft eine vorläufige Insolvenzverwaltung angeordnet, ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Insolvenzeröffnungsantrag mangels Masse abgewiesen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei (Behörde): am (Datum):

6. Ich beantrage die Erlaubnis für folgende Tätigkeit

- Maklertätigkeit:** Vermittlung des Abschlusses, Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte*, Wohnräume, gewerbliche Räume
*darin beinhaltet sind Grundschulden u. Hypothekendarlehen
- Darlehen (nur BGB-Darlehen wie Konsumentenkredite, Allzweckdarlehen)
- Wohnimmobilienverwalter**
- Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte (**Bauträger**), sowie Wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung (**Baubetreuer**).

7. Erreichbarkeit bei Rückfragen

Erreichbarkeit der antragstellenden Person : Wenn Sie keine dieser freiwilligen Angaben machen wollen, lassen Sie die Felder bitte leer.	
Telefon	E-Mail-Adresse

Erreichbarkeit der Hauptniederlassung : Wenn Sie keine dieser freiwilligen Angaben machen wollen, lassen Sie die Felder bitte leer.	
Telefon	E-Mail-Adresse

8. Erklärungen

Meine Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß. Die Hinweise zum Datenschutz, insbesondere die Hinweise zum Datenschutz bei freiwilligen Angaben (Art. 13 und Art. 14 DSGVO) und die Hinweise zum Umgang mit Ausweisdokumenten (erhältlich am gleichen Ort zusammen mit diesem Antrag oder online unter www.landkreis-heilbronn.de) habe ich zur Kenntnis genommen. Soweit ich freiwillig Angaben gemacht habe, willige ich in deren Verarbeitung ein.

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

Haben Sie alles?

Hinweise zu den benötigten Unterlagen zur Erteilung einer gewerberechtlichen Erlaubnis

Immer beizufügen sind:

- aktuelle Bescheinigung in Steuersachen (zu beantragen beim zuletzt zuständigen Finanzamt),
- aktuelles Führungszeugnis für Behördenzwecke (Belegart „O“, zu beantragen beim Meldeamt des Wohnsitzes)
- aktuelle Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart „9“, ebenfalls zu beantragen beim Meldeamt des Wohnsitzes).

Zusätzlich ist für die Tätigkeit als Wohnimmobilienverwalter beizufügen:

- Bestätigung des Versicherungsunternehmens über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 15 der Makler- und Bauträgerverordnung (Bitte Anlage 1 oder Anlage 2 zu diesem Antrag vom Versicherungsunternehmen anfertigen lassen).



Bitte beachten Sie bei Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit (OHG, KG, GmbH & Co. KG, GbR):

Jede/r persönlich haftende und geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter/in benötigt eine eigene Erlaubnis; ebenso gilt dies für Kommanditisten/ Kommanditistinnen bzw. Gesellschafter/innen mit Geschäftsführungsbefugnis. Für jede/n Geschäftsführungsbefugte/n werden daher die Personalien, Angaben und Unterlagen benötigt.

Bitte beachten Sie, dass Sie erlaubnispflichtige Tätigkeiten erst dann aufnehmen dürfen, wenn die Erlaubnis von der Gewerbebehörde erteilt wurde. Andernfalls können Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden:

Landratsamt Heilbronn
Sicherheit und Ordnung
Gewerbe und Gaststätten
Lerchenstraße 40
74064 Heilbronn

sicherheit-und-ordnung@landratsamt-heilbronn.de
Tel. 07131 / 994 – 559
Fax 07131 / 994 – 199

Anlage 1 Versicherungsbestätigung (ohne Personenhandelsgesellschaft)

(Briefkopf des Versicherungsunternehmens)

Kennziffer Versicherungsunternehmen:

Versicherungsnehmer:

Versicherungsschein-Nummer:

Versicherungsschutz zum Nachweis der Pflichtversicherung für Wohnimmobilienverwalter nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO

Versicherungsbestätigung

Zur Vorlage bei Ihrer zuständigen Erlaubnisbehörde bestätigen wir, dass Sie ab dem TT.MM.JJJJ eine Berufshaftpflichtversicherung nach § 34c Absatz 2 Nummer 3 GewO bei unserer Gesellschaft abgeschlossen haben, die die Voraussetzungen der § 15 und §15a der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) erfüllt.

Die vereinbarte Versicherungssumme für **Vermögensschäden** beträgt mindestens 500.000 EUR je Versicherungsfall. Die Höchstleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt mindestens 1.000.000 EUR.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Vertretungsberechtigten des Versicherungsunternehmens
(Textform/Faksimile ausreichend)

Anlage 2 Versicherungsbestätigung für Personenhandelsgesellschaft

(Briefkopf des Versicherungsunternehmens)

Kennziffer Versicherungsunternehmen:

Versicherungsnehmerin: **Personenhandelsgesellschaft (OHG, KG, GmbH & Co. KG)**

Versicherungsschein-Nummer:

Versicherungsschutz zum Nachweis der Pflichtversicherung für Wohnimmobilienverwalter nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO

Versicherungsbestätigung

Zur Vorlage bei Ihrer zuständigen Erlaubnisbehörde bestätigen wir, dass die o.g. Versicherungsnehmerin ab dem **TT.MM.JJJJ** eine Berufshaftpflichtversicherung nach § 34c Absatz 2 Nummer 3 GewO bei unserer Gesellschaft abgeschlossen hat, die die Voraussetzungen der § 15 und §15 a der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) erfüllt.

Mitversicherte Personen sind:

1.
2.
3.

Die vereinbarte Versicherungssumme für **Vermögensschäden** beträgt jeweils für die Versicherungsnehmerin und je mitversicherte Person mindestens 500.000 EUR je Versicherungsfall. Die Höchstleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt jeweils für die Versicherungsnehmerin und je mitversicherte Person mindestens 1.000.000 EUR.

Der Versicherungsschutz für mitversicherte Personen besteht unabhängig von der Tätigkeit in der Personenhandelsgesellschaft.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Vertretungsberechtigten des Versicherungsunternehmens
(Textform/Faksimile ausreichend)

Gesetzesänderung im Bereich des § 34 c Gewerbeordnung Erlaubnispflicht für Wohnimmobilienverwalter ab dem 01.08.2018

Mit Wirkung vom 1.8.2018 wird die bisher erlaubnisfreie Tätigkeit gewerblicher Wohnimmobilienverwalter **erlaubnispflichtig**.

Wer das gemeinschaftliches Wohnungseigentum oder Wohnungseigentum für Dritte gewerbsmäßig verwaltet, handelt als Wohnimmobilienverwalter und darf diese Tätigkeit künftig nur noch mit behördlicher Erlaubnis ausüben.

Gewerbsmäßig ist die Tätigkeit immer dann, wenn sie selbständig ausgeübt wird, auf Gewinnerzielung gerichtet und auf eine gewisse Dauer angelegt ist - also nicht nur gelegentlich ausgeübt wird.

Nicht unter die Erlaubnispflicht fällt die bloße Verwaltung eigenen Vermögens, Verwaltung von Wohnungseigentum durch eine Eigentümergemeinschaft selbst oder die nicht gewerbsmäßige Verwaltung - zum Beispiel durch einen Miteigentümer, durch einen Verwandten oder näheren Bekannten der Wohnungseigentümer.

Wer ab dem 01.08.2018 die Tätigkeit als Wohnimmobilienverwalter gewerbsmäßig wahrnehmen möchte, bedarf einer Erlaubnis nach § 34 c der Gewerbeordnung. Diese Erlaubnis kann beim Landratsamt Heilbronn, Amt für Sicherheit und Ordnung, Bereich Gewerbe und Gaststätten, beantragt werden. Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Ausgefüllter Antrag; zu erhalten bei der zuständigen Gemeinde/Stadt des Betriebssitzes oder beim Landratsamt Heilbronn,
- aktuelle Bescheinigung in Steuersachen; zu beantragen beim (zuletzt) zuständigen Finanzamt,
- aktuelles Führungszeugnis für Behördenzwecke (Belegart O); zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde,
- aktuelle Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9); zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde,
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung. Die Vorgaben des § 15 der Makler- und Bauträgerverordnung (Stand 09.05.2018) sind maßgebend. Eine Versicherungsbestätigung des jeweiligen Versicherungsunternehmens ist als Nachweis vorzulegen (Mustervordrucke sind dem Antrag als Anlage 1 und Anlage 2 beigefügt).

Gewerbetreibende, die bereits **vor** dem 01.08.2018 als Wohnimmobilienverwalter tätig waren, haben bis zum 28.02.2019 Zeit, die Erlaubnis nachträglich zu beantragen.

Bei eventuellen Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gewerbe und Gaststättenabteilung des Landratsamtes Heilbronn, unter der Telefonnummer 07131/994 – 222, -253 oder -130 zur Verfügung.

Das gesamte **Gesetz zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter vom 17. Oktober 2017** finden Sie im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 3562, Anlage 1).

Hinweise zum Datenschutz bei freiwilligen Angaben

Die von Ihnen freiwillig angegebene(n) Email-Adresse(n) und / oder Telefonnummer(n) werden beim

Landratsamt Heilbronn, vertreten durch den Landrat
Sicherheit und Ordnung
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994-0
Fax: 07131 994-190
Poststelle@landratsamt-heilbronn.de

ausschließlich zur Durchführung von Verwaltungsverfahren beim Amt für Sicherheit und Ordnung verarbeitet. Über diese Wege soll bei Rückfragen Kontakt mit Ihnen aufgenommen werden.

Eine Weiterleitung erfolgt nicht. Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland/eine internationale Organisation findet nicht statt.

Nach geltendem Recht können Sie beim Landratsamt Heilbronn schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken über Sie gespeichert sind und können ggf. die Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung beantragen. Eine entsprechende Mitteilung hierzu erhalten Sie schriftlich auf Nachfrage.

Bei Verarbeitungen aufgrund dieser Einwilligung und bei Vorliegen eines automatisierten Verfahrens haben Sie das Recht die betreffenden Daten in einem gängigen Format zu erhalten, sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich ist.

Weiter haben Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, sowie das Recht der Verarbeitung zu widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und es keine Rechtsvorschrift gibt, die zur Verarbeitung verpflichtet.

Im Übrigen werden Ihre gespeicherten Daten nach Abschluss des Verfahrens oder bei Antrag auf Löschung gelöscht.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte richten Sie Ihre Widerrufserklärung an:

Landratsamt Heilbronn
Sicherheit und Ordnung
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994-524
Fax: 07131 994-199
sicherheit-und-ordnung@landratsamt-heilbronn.de

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung Ihre oben genannten Daten für die genannten Zwecke beim Landratsamt gelöscht.

Ansprechpartner zum Thema Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte des Landratsamt Heilbronn, Datenschutz@landratsamt-heilbronn.de, Tel.: 07131 994-0. Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Bei Fragen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz bei anderen Behörden oder privaten Organisationen wenden Sie sich bitte an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel. 0711 61554-10, poststelle@ldfi.bwl.de, die zentrale Aufsichts- und Beschwerdebehörde für Baden-Württemberg.

Stand: 20. Juni 2018

Hinweise zum Datenschutz

Sicherheit und Ordnung - Gaststättenbehörde

Stand: 27. Juni 2018



Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Schutz und die Sicherheit von persönlichen Daten hat bei uns eine hohe Priorität. Regeln hierfür enthalten die EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO-EU) und das Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Nachfolgend werden Sie darüber informiert, wie wir mit Ihren Daten umgehen (Art. 13 und Art. 14 DSGVO).

Datenschutzbeauftragte

Die Datenschutzbeauftragten des Hauses sind wie folgt zu erreichen: Stabsstelle Innere Verwaltung, Datenschutz, E-Mail: Datenschutz@Landratsamt-Heilbronn.de, Telefon 07131 / 994 - 0

Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist das Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn, Tel.: 07131 994-0, Fax: 07131 994-190, Poststelle@landratsamt-heilbronn.de.

Zweck der Datenverarbeitung

Die Gewerbebehörde verarbeitet Daten zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben bei der Durchführung des Gaststättengesetzes und der Verordnung der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (insbesondere das Erteilen von Erlaubnissen sowie das Überwachen und ggf. Durchsetzen der Einhaltung von Vorschriften).

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt maßgeblich auf Grund von Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. dem Gaststätten-gesetz (GastG) und der Verordnung der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (GastVO). Hier insbesondere §§ 2, 9, 11, 12 und 14 GastG i.V.m. §§ 3, 8 und 13 GastVO.

Empfänger der Daten

Empfänger der übermittelten Daten sind regelmäßig diejenigen Stellen, bei denen im Rahmen eines Verfahrens Auskünfte eingeholt werden müssen (z.B. die Polizei, Amtsgerichte, Bundeszentralregister, Industrie- und Handelskammern, Steuer- und Finanzbehörden, Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen und die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Stellen).

Daten können ferner übermittelt werden an sonstige Stellen, Behörden und Gerichte, wenn dies im Einzelfall zur Erfüllung der diesen obliegenden gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

Die Daten werden weiterhin in unserem Auftrag durch ein kommunales Rechenzentrum (Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken) verarbeitet.

Dauer der Speicherung

Die erhobenen Daten werden spätestens zehn Jahre nach Einstellen des Betriebs bzw. Erlöschen der Erlaubnis gelöscht.

Freiwillige mit Einwilligung der betroffenen Person erhobene Daten werden ab Erfassung gespeichert und gelöscht, wenn der Zweck der Speicherung entfallen ist oder die betroffene Person die Löschung fordert.

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden folgende Kategorien von Daten verarbeitet: Personendaten, Angaben zu anhängigen oder zurückliegenden Straf-, Bußgeld- oder Verwaltungsverfahren sowie Angaben zu den Vermögensverhältnissen zur Beurteilung der Zuverlässigkeit sowie als freiwillige Angabe: Kontaktdaten (Telefonnummer, Email-Adresse).

Rechte als betroffene Person

Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer freiwillig angegebenen Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Wer erlaubnispflichtige Tätigkeiten im Sinne des Gaststättengesetzes (GastG) durchführen möchte, bedarf der behördlichen Erlaubnis. Vor Erteilung der Erlaubnis darf die Tätigkeit nicht aufgenommen werden.

Bei einem Antrag auf Erteilung einer (ggf. auch vorläufigen) Erlaubnis oder Gestattung nach § 2 Abs. 1, § 9, § 11 oder § 12 Abs. 1 GastG sind Angaben zur Person verpflichtend (§ 3 GastVO). In den Fällen des § 13 GasVO sind die dort genannten Angaben zur Person verpflichtend. In allen anderen Fällen sind die Angaben freiwillig. Geben Sie personenbezogene Daten allerdings nicht an, kann ihr Antrag entweder gar nicht, eventuell verzögert oder nur mit erhöhtem Aufwand bearbeitet werden, wodurch sich auch die ggf. anzusetzende Verwaltungsgebühr erhöhen kann.

Wer eine erlaubnispflichtige Tätigkeit nach dem GastG ohne Erlaubnis betreibt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Sie sind nicht verpflichtet, ihre Telefonnummer oder Emailadresse mitzuteilen. In diesem Fall kann bei Rückfragen oder Problemen im Zusammenhang mit der Vorgangsbearbeitung dann nur schriftlich Kontakt mit Ihnen aufgenommen werden. Dies kann dazu führen, dass sich die Bearbeitungsdauer verlängert und Ihr Antrag nicht zeitnah bearbeitet werden kann.

Hinweise zum Umgang mit Ausweisdokumenten

Sicherheit und Ordnung

Stand: 25. Mai 2018



Sehr geehrte Damen und Herren,

viele behördliche Handlungen bei uns im Landratsamt machen es erforderlich, dass diejenige Person eindeutig identifiziert wird, für welche die Handlung vorgenommen wird.

Dies ist insbesondere wichtig, wenn Sie sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Seither war es oft üblich, dass auch bei Bevollmächtigungen beide Ausweise im Original vorgelegt wurden. Mit den letzten Änderungen des Personalausweis- und des Paßgesetzes ist dies nicht mehr erlaubt.

Um Ihre Identität gegenüber den Behörden im Bereich Sicherheit und Ordnung des Landratsamts nachzuweisen, können Sie deshalb ab sofort aus zwei Möglichkeiten auswählen:

1. Sie stellen Anträge persönlich bei uns im Landratsamt.

Sie können dabei Ihren Personalausweis oder Reisepass im Original vorzeigen.

2. Sie kommen nicht persönlich vorbei, sondern übersenden uns Ihre Anträge per Post, per Fax oder mittels einer bevollmächtigten Person und fügen eine gut lesbare Kopie Ihres Ausweises oder Reisepasses bei.

Bitte beachten Sie bei Kopien von Ausweisen oder Reisepässen:

- Die Kopie muss deutlich als Kopie gekennzeichnet sein.
- Bei Reisepasskopien ist zusätzlich die Vorlage einer Meldebestätigung erforderlich, aus der sich Ihre Anschrift ergibt.
- Aus der Kopie müssen sich ergeben:
 - Name
 - Vorname
 - Geburtsdatum
 - Geburtsort
 - Anschrift
 - Gültigkeitsdatum
 - Unterschrift

Alle anderen Angaben auf dem Ausweisdokument können geschwärzt werden. Sofern darüber hinaus auf Grund spezialgesetzlicher Regelungen weitere Angaben erforderlich sind, ist dies im Antragsformular gesondert ausgewiesen (z.B. im Waffenrecht beim Antrag auf Erteilung einer EU-Erlaubnis zum Verbringen von Waffen oder Munition innerhalb der EU). Halten Sie im Zweifel vorher Rücksprache mit den für ihr Anliegen zuständigen Sachbearbeiterinnen / Sachbearbeitern, bevor Sie Angaben schwärzen. Ansonsten kann es passieren, dass Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden kann.

- Wenn Zweifel an der Echtheit der Kopie bestehen, kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.

Ihre Ausweiskopie wird vernichtet, sobald Ihre Identität im Verfahren zweifelsfrei festgestellt wurde. Hinweise zum Schutz der erhobenen Daten finden Sie bei den jeweiligen Antragsvordrucken der Fachbehörden.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden. Die Erreichbarkeiten finden Sie auf der Rückseite abgedruckt.

Erreichbarkeit der Fachbehörden im Amt für Sicherheit und Ordnung

Allgemeine Erreichbarkeit	Landratsamt Heilbronn Sicherheit und Ordnung Lerchenstraße 40 74064 Heilbronn sicherheit-und-ordnung@landratsamt-heilbronn.de Tel. 07131 / 994 – 524 Fax 07131 / 994 – 199
Waffen-, Sprengstoff- und Jagdbehörde	Landratsamt Heilbronn Sicherheit und Ordnung Waffen-, Sprengstoff- & Jagdbehörde Lerchenstraße 40 74064 Heilbronn sicherheit-und-ordnung@landratsamt-heilbronn.de Tel. 07131 / 994 – 227 oder – 172 Fax 07131 / 994 – 199
Führerscheinstelle (Fahrerlaubnisbehörde)	Landratsamt Heilbronn Sicherheit und Ordnung Führerscheinstelle Lerchenstraße 40 74064 Heilbronn fuehrerscheinstelle@landratsamt-heilbronn.de Tel. 07131 / 994 – 450 (Infotelefon Allgemein) Tel. 07131 / 994 – 1010 (Neuerteilung nach Verzicht oder Entzug) Fax 07131 / 994 – 2952
Zulassungsstelle (KFZ-Zulassungsbehörde)	Landratsamt Heilbronn Sicherheit und Ordnung KFZ-Zulassungsbehörde Lerchenstraße 40 74064 Heilbronn kfz-zulassung@landratsamt-heilbronn.de Tel. 07131 / 994 – 559 Fax 07131 / 994 – 199
Besonderes Ordnungsrecht (Gewerbe, Gaststätten, Standesamtsaufsicht / Namensänderungen, Heimaufsicht, Pass- / Meldewesen, Friedhofswesen)	Landratsamt Heilbronn Sicherheit und Ordnung Besonderes Ordnungsrecht Lerchenstraße 40 74064 Heilbronn sicherheit-und-ordnung@landratsamt-heilbronn.de Tel. 07131 / 994 – 559 Fax 07131 / 994 – 199
Bußgeldbehörde	Landratsamt Heilbronn Sicherheit und Ordnung Bußgeldbehörde Lerchenstraße 40 74064 Heilbronn bussgeldstelle@landratsamt-heilbronn.de Tel. 07131 / 994 – 559 Fax 07131 / 994 – 199